

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.12.2013

Beschlussantrag Nr. : 150-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2013			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

Vorlage einer standortrelevanten Planung für das Einkaufscenter am Plan, OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die Planung der Grundstückserwerberin „Immobilien-Gesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co.KG“ (gemäß der Anlage 1) zur Errichtung eines Einkaufscenters angenommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- dem Käufer das Ergebnis dieses Stadtratsbeschlusses schriftlich mitzuteilen,
- die sich aus der Planung der Grundstückserwerberin ergebenden planungsrechtlichen Änderungen im B-Plan 03-2010btf Am Plan einzuleiten und
- die Planung zum Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages (Baurealisierungsvertrag) gemäß § 11 BauGB zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat legte am 01.02.2012 die Verfahrensweise zur Projektentwicklung eines Einkaufscenters zwischen Plan und Burgstraße in der Bitterfelder Innenstadt fest.

Nach der Durchführung einer Interessensbekundung haben mehrere Bewerber ein städtebauliches und wirtschaftliches Konzept für die Bebauung der innerstädtischen Grundstücke (kommunale und private) vorgelegt.

Die Einreichungen wurden am 20.08.2012 mittels einer Bewertungsmatrix und durch das Bewertungsgremium geprüft und bewertet. Mit Stadtratsbeschluss 166-2012 vom 12.09.2012 ging der Zuschlag an die Immobilien-Gesellschaft Goitzsche Arkaden mbH Co. KG.

Daraufhin wurde für das kommunale Grundstück ein einjähriges Exklusivrecht (Angebot zum Verkauf eines Grundstückes, Urkundenrolle -Nr. 536/2013) eingeräumt. Darin wurde unter II. Annahmeveraussetzungen mit der Grundstückserwerberin vereinbart, dass

a) dem Verkäufer eine Planung für das zu errichtende Innenstadtcenter vorgelegt wird, die gemäß den Vorgaben der Projektvereinbarung mit dem Verkäufer abgestimmt wurde und

b) mit dem Verkäufer einen Konsens über die Aufteilung der Kosten erzielt hat, die durch die Planung und Realisierung der Verkehrs- und Freiflächen entstehen werden, deren Schaffung mit der Errichtung des Innenstadtcenters einhergehen werden.

Die Oberbürgermeisterin bestätigt nach Prüfung, dass beide Annahmeveraussetzungen erfüllt wurden.

Sobald die Annahmeveraussetzungen vorliegen, wird der Verkäufer dem Käufer dies schriftlich bestätigen.

Der bestehende B-Plan 03-2010btf ist gemäß der standortrelevanten Planung anzupassen. Die Umsetzung des Vorhabens soll durch einen mit der Bebauungsplanänderung verbundenen Baurealisierungsvertrag abgesichert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Mitteilung der EU-Kommission vom 10.07.1997

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

111-2012 Festlegung der Bewertungsmodalitäten für das Investoren-Auswahlverfahren am Plan, OT Bitterfeld
116-2012 Investorenauswahl, Zuschlagerteilung - Einkaufscenter am Plan, OT Bitterfeld

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **150-2013**

Anlagen:

1_ Entwurf der standortrelevanten Planung Einkaufszentrum in der Bitterfelder Innenstadt, Stand November 2013
2_ Bewertung des Konzeptes durch den GB III